

99018005007000

Zulassungsausschuss - Zulassung als Vertragsarzt beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1791/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018005007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsausschuss - Zulassung als Vertragsarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsausschuss - Zulassung als Vertragsarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§§ 18 - 24 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)
Teaser	Sie erhalten Ihre Zulassung von dem für Sie regional zuständigen Zulassungsausschuss für Ärztinnen und Ärzte. Es handelt sich dabei um ein Gremium, das gleichwertig mit Vertreterinnen und Vertretern der Ärzte und Krankenkassen besetzt ist.
Volltext	Sie erhalten Ihre Zulassung von dem für Sie regional zuständigen Zulassungsausschuss für Ärztinnen und Ärzte. Es handelt sich dabei um ein Gremium, das gleichwertig mit Vertreterinnen und Vertretern der Ärzte und Krankenkassen besetzt ist. Der Zulassungsausschuss hat bei seinen Entscheidungen vor allem die Bedarfsplanung zu berücksichtigen.
Erforderliche Unterlagen	• Auszug aus dem Arztregister • Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten • unterschriebener Lebenslauf • aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde) • Erklärung über die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Beschäftigungsverhältnisse • Erklärung über Drogen- und Alkoholabhängigkeit Die Dokumente müssen Sie im Original oder als beglaubigte Abschriften vorlegen. Hinweis: Können Sie keine Bescheinigungen über Ihre ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten vorlegen, müssen Sie die nachzuweisenden Sachverhalte anders glaubhaft machen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	• Sie sind im Arztregister als Arzt oder Ärztin

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin eingetragen. • Dort, wo Sie sich niederlassen möchten, gibt es nach der Bedarfsplanung einen freien Arztsitz. In offenen Planungsbereichen können Sie eine neue Praxis gründen, eine bestehende Praxis übernehmen oder in eine Gemeinschaftspraxis einsteigen. Im gesperrten Planungsbereich muss zunächst eine Kollegin oder ein Kollege einen passenden Sitz abgeben, den Sie im Nachbesetzungsverfahren übernehmen können.
Kosten	• Antrag auf Zulassung: EUR 100,00 • wenn der Zulassungsbescheid unanfechtbar geworden ist: EUR 400,00
Verfahrensablauf	Die Zulassung müssen Sie schriftlich beantragen. Antragsformulare erhalten Sie bei den Geschäftsstellen der Zulassungsausschüsse. Der Zulassungsausschuss entscheidet über Ihren Antrag nach einer mündlichen Verhandlung. Sie erhalten danach den Beschluss schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Reichen Sie den Antrag etwa zwölf bis spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin des zuständigen Zulassungsausschusses ein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Planen Sie eine Niederlassung in einem gesperrten Planungsbereich, lassen Sie sich möglichst frühzeitig in die kostenlose Warteliste der Kassenärztlichen Vereinigung eintragen.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid des Zulassungsausschusses können Sie schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Geschäftsstelle des zuständigen Berufungsausschusses einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal